

12. April 2017

Motion

von Andreas Kirstein (AL)
und Albert Leiser (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der Grundgebühren von ERZ Abwasser in Form eines Bonus in Höhe von mindestens 50 Prozent für die Jahre 2018 – 2019 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.

Begründung:

Mit Weisung 2015/293 lehnte der Stadtrat den von der Motion Scherr/Leiser (GR 2013/324) geforderten temporären Gebühren-Bonus bei ERZ Abwasser ab. Der Gemeinderat ist diesem Antrag am 1. Juni 2016 mit 60 zu 57 Stimmen gefolgt. In seiner Weisung vom November 2015 machte der Stadtrat geltend, gemäss Finanzplanung von ERZ-Abwasser würden sich die Reserven «während der nächsten Jahre kontinuierlich zurückbilden» und 2018 «trotz Erhöhung des Leistungspreises um 10 Prozent vollständig abgebaut sein». Für 2016 wurde ein Absinken der Reserven auf 50 Mio CHF prognostiziert.

Tatsache ist jedoch, dass die Abschlüsse von ERZ Abwasser seit Jahren regelmässig massiv besser ausfallen als budgetiert. Das hat sich mit dem seit kurzem vorliegenden Abschluss 2016 erneut bestätigt. Besonders krass sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den letzten drei Jahren: 32.1 Mio CHF 2014, 30.5 Mio CHF 2015 und 39.0 Mio CHF 2016. 2015 und 2016 wurden statt der budgetierten Defizite Überschüsse von 13.2 respektive 17.9 Mio CHF erzielt. Statt bis Ende 2016 auf 50 Mio CHF abzusinken, sind die Reserven von ERZ Abwasser von 84 Mio CHF im Jahr 2014 auf 115 Mio CHF im Jahr 2016 angestiegen.

Angesichts dieser Entwicklung der Reserven ist es angezeigt, auf den Entscheid vom Juni 2016 zurückzukommen und für die Jahre 2018-2020 eine Reduktion der Grundgebühr zu gewähren. Eine Halbierung der Grundgebühr würde rund 10 Mio CHF, ein vollständiger Verzicht 20 Mio CHF pro Jahr ausmachen.

A. Kirstein
